



Silbermanntage

Musikalische Reise nach Dresden und Freiberg zu den schönsten Barock-Organen des Erzgebirges

Die Königin der Instrumente, hochklassige Konzerte und immer wieder neue Ideen – seit 1978 prägen die Silbermann-Tage wie kein anderes Musikfestival die Region zwischen Freiberg, Dresden und dem Erzgebirge. Mit ihrer tiefen Verwurzelung in der Region und der Geschichte, aber auch dem Mut zu innovativen Formaten und Grenzgängen schaffen die Silbermann-Tage den Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne und verbinden Generationen von Musik- und Orgelfreunden in aller Welt. Wir haben die schönsten Konzerte an stimmungsvollen Orten für Sie ausgesucht, u.a. in der Frauenkirche Dresden und im Dom zu Freiberg.

Das Erzgebirge hat die meisten Barockorgeln weltweit in einer Region. Gottfried Silbermann, „königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Hof- und Landorgelbauer“, schafft ein bis heute unübertroffenes Gesamtwerk an noch erhaltenen Instrumenten in Sachsen. Er ist einer der bekanntesten Orgelbauer der Welt, der den Klang der Barockorgel prägt. Wir besuchen seine Werkstatt in Freiberg und das Silbermann-Museum in Frauenstein. Haben Sie sich schon immer gefragt, wie eine Orgel aus Meißner Porzellan klingt? Wir hören die Meißner-Porzellan-Orgel im Museum der Manufaktur und genießen im Anschluss ein stilechtes Mittagessen auf Meißner Porzellan. Weitere Höhepunkte sind der Besuch des Grünen Gewölbes in Dresden, eine Führung durch die Frauenkirche und Ausflüge nach Freiberg und ins Erzgebirge.



Höhepunkte

Silbermanns Erbe im Erzgebirge
Porzellan-Orgel in Meißen
Stimmungsvolle Konzertstätten bei den Silbermanntagen: Frauenkirche, Freiberg u.v.m.

1. Tag: Willkommen in Dresden!

Morgens starten wir im bequemen Reisebus ab Bonn / Bad Godesberg. Während der Anreise erzählt Ihnen Ihr Reiseleiter mehr über das faszinierende Hauptthema der Reise – die Orgel, die Königin der Instrumente. In keinem anderen Instrument verbergen sich so viele Klänge und so viel Technik. Am Nachmittag erreichen wir Dresden. Unser 4* Maritim Hotel liegt zentral direkt an der Elbe und punktet mit einem Wellnessbereich mit Pool, Dampfsauna und Finnischer Sauna. Nach einem ersten Orientierungsspaziergang geht es zum Abendessen (inkl. o.Getränke).

2. Tag: Freiberg im Erzgebirge

Heute fahren wir zunächst nach Freiberg. Direkt am Schlossplatz befindet sich der einstige Wohn- und Arbeitsplatz des berühmten Orgelbauers. Dieses historische Gebäude und heutiger Sitz der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V. beherbergt eine moderne Ausstellung, die wir uns ansehen. Sie haben die Möglichkeit, die Registrierkunst Silbermanns an einem Klangmodell zu erleben. Als Registrierung bezeichnet man ein charakteristisches Merkmal des Orgelspiels, bei dem Klangfarbe und Lautstärke bestimmt werden. Unter „Einregistrierung“ versteht man das Einrichten eines Orgelstückes auf



(o.v.l.n.r.) Freiberg, Orgel ©Pixabay, Michael Huss; Die Dresdner Altstadt im Sonnenuntergang ©Dresden Marketing GmbH, Foto: Tomy Heyduck (DML-BY); Orgel Pfeifen aus Meissener Porzellan ©Meissen Porzellan Stiftung; (u.l.) ©Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V.

einer bestimmten Orgel durch den Organisten. Das Klangmodell wurde von dem Klangkünstler Erwin Stache nach einer Idee von Albrecht Koch entworfen. Wir lassen uns durch St. Jakobi führen und die Silbermann-Orgel zeigen und haben auch eine Stadtführung geplant. Nach einem optionalen Abendessen folgt unser erstes Konzert im Dom. Hier erleben wir die wichtigste Silbermann-Orgel mit dem Konzert „Klangbrücke Silbermann“.

3. Tag: Frauenstein und Oederan

Morgens fahren wir nach Frauenstein und besuchen das Silbermann-Museum mit einem detailgetreuen Nachbau einer Silbermann-Orgel. Hier findet auch ein Mittagskonzert statt, das wir uns anhören. Nach einer optionalen Mittagspause fahren wir weiter nach Oederan, wo uns das Konzert „Singt Bach! Bach-Kantaten und Orgelwerke“ erwartet, gespielt auf der Silbermann-Orgel von 1722 (Umbauten von Eule).

4. Tag: Reinhardtsgrimma

Wir reisen zurück in die Zeit des Barock. Beim Betreten des Historischen Grünen Gewölbes öffnet sich der Blick auf rund 3.000 Objekte, die bereits 1724 nur für ein exklusives Publikum öffentlich zugänglich sind, schon damals nur in kleinen Gruppen und, so der Wunsch des Königs, „mit sauberer Kleidung“. Deswegen findet unser Besuch auch ohne Führung statt, weil es die Räumlichkeiten nicht zulassen. Vergoldete Gefäße aus Edelsteinen und kostbare Naturalien wie Straußeneier und Bergkristalle, der Nautiluspokal sowie das Juwelenzimmer zeugen vom Reichtum August des Starken. Auch im Neuen Grünen Gewölbe sind faszinierende Schätze ausgestellt wie der Kirschbaum, in den 185 Köpfe geschnitzt

sind, und der größte grüne Diamant, der jemals gefunden wird. Nachmittags hören wir das Konzert „Silbermanns Merkwürdigkeiten“ in Reinhardtsgrimma auf der dortigen Silbermann-Orgel von 1731 (Umbauten u.a. von Jehmlich) mit Lesung aus Johann Andreas Silbermanns Reisetagebuch.

5. Tag: Frauenkirche und Freiberg

Während einer spannenden Kirchenführung über die Betstube und Empore der Frauenkirche lernen wir viel Wissenswertes über den Sakralbau. Nach einer Stadtführung und Freizeit fahren wir erneut nach Freiberg. Im Konzert „Symphonische Magie: Orchester trifft Orgel“ im Schlosshof hören wir u.a. die Mittelsächsische Philharmonie.

6. Tag: Meißner Porzellan-Orgel und Orgelkonzert Frauenkirche

Wenn Sie sich gefragt haben, wie wohl eine Porzellan-Orgel klingt, dann kommen Sie unbedingt mit auf unseren Ausflug zur Meißner Porzellan-Manufaktur und Museum. Hier steht eine Orgel, deren Pfeifen aus dem „weißen Gold“ hergestellt wurden – was früher als unmöglich galt. Nach der Orgelvorstellung und dem Museumsbesuch haben wir ein Mittagessen in der Manufaktur geplant, auf Meißner Porzellan versteht sich (inkl.). Abends erleben wir das Abschlusskonzert mit der rekonstruierten Silbermann-Orgel der Frauenkirche Dresden mit dem Konzert „Grand Tour“.

7. Tag: Heimreise

Nach dem Check-Out und Freizeit in Dresden treten wir die Heimreise an.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Preis p.P. : 1.795 €

EZ-Zuschlag: 345 €

Termin:

05.09.2025 - 11.09.2025

Startort: Bonn / Bad Godesberg

ViadellArte-Reiseleitung:

Dr. Ralf Poppen

Leistungen

Hin-/Rückfahrt ab/bis Bonn/Bad Godesberg sowie alle Ausflüge vor Ort laut Programm im Reisebus

6 Ü/F im 4* Maritim Hotel Dresden (Superior-Kategorie)

Abendessen am Ankunftstag (o. Getr.)

Alle Eintritte/Führungen laut Programm: Neues Grünes Gewölbe, Historisches Grünes Gewölbe (ohne Führung), Frauenkirche, Silbermann-Museum Frauenstein, Porzellan-Museum Meißen mit Orgelspiel auf der Porzellan-Orgel und Mittagessen, Schauwerkstatt Silbermanns in Freiberg, Jakobikirche mit Orgelspiel, Stadtführungen in Freiberg und Dresden

Konzertkarte 1. Kat. Silbermannstage (angefragt): Freiberg, Dom St. Marien, 06.09. // Silbermannmuseum, 07.09 // Oederan, 07.09. // Reinhardtsgrimma, 08.09. // Freiberg Schlosshof, 09.09 // Dresden, Frauenkirche, 10.10.

ViadellArte-Reiseleitung ab Bonn
Min. 20, max. 25 Teilnehmer

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

Bitte ausfüllen, unterschreiben und an unten stehende Adresse senden oder faxen – oder online anmelden auf www.viadellarte.de



Vorname: _____ Name: _____
(wie im Personalausweis/Reisepass geschrieben)

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____
(Bitte unbedingt angeben, wenn vorhanden)

E-Mail: _____

Hiermit melde ich **zusätzlich folgende Person an:** _____
(wie im Reisedokument geschrieben)

Hiermit buche ich verbindlich:

Übernachtung im Doppelzimmer (DZ) Einzelzimmer (EZ)

Zustieg bei Busreisen ab Bonn: Bonn Quantiusstraße (Hbf Bonn) Bad Godesberg Stadthalle

Reisepass in Kopie beigelegt (für Tunis; für Albanien Pass- oder Personalausweis)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stuttgart – Kunst statt Karneval 27. Febr- 03. März 2025
Reisepreis 1.145€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 90€ | <input type="checkbox"/> Bratislava und die Zips 30. Mai - 05. Juni 2025
Reisepreis 1.895€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 265€ |
| <input type="checkbox"/> München – Rachel Ruysch 06. - 09. März 2025
Reisepreis 1.095€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€ | <input type="checkbox"/> Vi(t)a Monastica – Donauklöster 30. Mai - 06. Juni 2025
Reisepreis 1.845€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 375€ |
| <input type="checkbox"/> Malta & Gozo 08. - 15. März 2025
Reisepreis 2.195€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 385€ | <input type="checkbox"/> Albanien 17. - 26. Juni 2025
Reisepreis 2.095€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 300€ |
| <input type="checkbox"/> Mechelen – Pracht und Prunk 13. - 16. März 2025
Reisepreis 1.045€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 225€ | <input type="checkbox"/> Helsinki 25. - 29. Juni 2025
Reisepreis 1.495€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 245€ |
| <input type="checkbox"/> Van Gogh in Groningen 01. - 04. April 2025
Reisepreis 1.095€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 175€ | <input type="checkbox"/> Orgeln in Ostfriesland 26. Juni - 01. Juli 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€ |
| <input type="checkbox"/> Die Tunis-Reise – Kunstfreunde 08. - 15. April 2025
Reisepreis 1.995€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 220€ | <input type="checkbox"/> Oslo – Munch und mehr 01. - 06. Juli 2025
Reisepreis 1.795€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 345€ |
| <input type="checkbox"/> Die Tunis-Reise 22. - 29. April 2025
Reisepreis 1.995€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 220€ | <input type="checkbox"/> Weserrenaissance 02. - 07. Juli 2025
Reisepreis 1.375€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 245€ |
| <input type="checkbox"/> Leipzigs Frauen – Osterreise 16. - 19. April 2025
Reisepreis 1.045€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 165€ | <input type="checkbox"/> Baltische Länder 07. - 16. Juli 2025
Reisepreis 2.775€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€ |
| <input type="checkbox"/> Bezauberndes Friaul 05. - 10. Mai 2025
Reisepreis 1.695€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 365€ | <input type="checkbox"/> Kissinger Sommer 09. - 12. Juli 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 145€ |
| <input type="checkbox"/> Danzig und Masuren 11. - 18. Mai 2025
Reisepreis 2.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€ | <input type="checkbox"/> Paula wird 150! Jubiläumsreise 15. - 20. Juli 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€ |
| <input type="checkbox"/> Künstlerkolonien und Refugien 12. - 19. Mai 2025
Reisepreis 1.895€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€ | <input type="checkbox"/> Savonlinna & Helsinki 20. - 25. Juli 2025
Reisepreis 2.145€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€ |
| <input type="checkbox"/> Barockstadt Fulda 16. - 19. Mai 2025
Reisepreis 995€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 165€ | <input type="checkbox"/> Lindau & Bregenzer Festspiele 21. - 24. Juli 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 265€ |
| <input type="checkbox"/> Kopenhagen mit Odense 22. - 27. Mai 2025
Reisepreis 2.195€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€ | <input type="checkbox"/> Lindau & Bregenzer Festspiele 04. - 07. August 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 265€ |

Bitte unterschreiben Sie auf der nächsten Seite!

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Immling Festival im Chiemgau 30. Juli - 03. August 2025
Reisepreis 1.495€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 195€ | <input type="checkbox"/> Bulgariens Kunstschatze 09. - 15. September 2025
Reisepreis 1.945€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€ |
| <input type="checkbox"/> Goldenes Prag 04. - 08. August 2025
Reisepreis 1.695€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 265€ | <input type="checkbox"/> Bilbao und Nordspanien 10. - 15. September 2025
Reisepreis 2.045€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 395€ |
| <input type="checkbox"/> Stockholm 13. - 18. August 2025
Reisepreis 1.895€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 355€ | <input type="checkbox"/> Flanderns Schlösser 25. - 29. September 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 245€ |
| <input type="checkbox"/> Berlin und Potsdam 14. - 18. August 2025
Reisepreis 1.345€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 255€ | <input type="checkbox"/> Himmelswege 28. September - 03. Oktober 2025
Reisepreis 1.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 215€ |
| <input type="checkbox"/> Privatsammlungen in Ba-Wü 26. - 31. August 2025
Reisepreis 1.245€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€ | <input type="checkbox"/> Breslau und Hirschberger Tal 02. - 08. Okt. 2025
Reisepreis 2.195€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 295€ |
| <input type="checkbox"/> Rotterdam 27. - 30. August 2025
Reisepreis 1.245€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 265€ | <input type="checkbox"/> Umbrien - Herz Italiens 03. - 09. Oktober 2025
Reisepreis 1.895€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 310€ |
| <input type="checkbox"/> Marseille 28. August - 02. September 2025
Reisepreis 2.145€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 355€ | <input type="checkbox"/> Leipzig, Halle, Chemnitz 06. - 12. Oktober 2025
Reisepreis 1.495€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 285€ |
| <input type="checkbox"/> Grafenegg Festival & Wachau 02. - 07. September 2025
Reisepreis 2.395€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 225€ | <input type="checkbox"/> Turin und das Piemont 21. - 27. Oktober 2025
Reisepreis 2.095€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 325€ |
| <input type="checkbox"/> Silbermanntage - Orgelreise 05. - 11. September 2025
Reisepreis 1.795€ p.P. im DZ; EZ-Zuschlag 345€ | |

Ihre Mitteilung an uns (Essenswünsche, Zustieg etc.):

Bitte beachten Sie, dass **Flugzeitenänderungen, Programmänderungen und bei Konzert- und Opernreisen auch Besetzungsänderungen möglich und ausdrücklich vorbehalten sind**. Sollten bei Musikreisen eine oder mehrere Besetzungen aus heute nicht vorhersehbaren Gründen den Auftritt absagen, wird die Reise dennoch durchgeführt.

Hinweis: Bei allen Reisen wird eine **Mindestteilnehmerzahl** genannt. Sollte diese nicht erreicht werden, kann die Reise spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn durch den Veranstalter abgesagt werden.

Barrierefreiheit und eingeschränkte Mobilität: Wir bitten um Verständnis, dass wir bei unseren Reisen keine durchgängige Barrierefreiheit garantieren können. Daher weisen wir darauf hin, dass unsere Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind. Je nach Einschränkung kann eine Mitnahme bei einzelnen Reisen dennoch möglich sein; daher bitten wir um telefonische Rücksprache vor Ihrer Reisebuchung.

- Datenschutzerklärung, nur für Neukunden:** Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten gespeichert werden, damit ViadellArte mir Informationen zu weiteren Reiseangeboten (Jahreskatalog, Advents- und Silvesterreisen, Newsletter) zusenden kann. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen.
- Ich bitte um Zusendung Ihres **E-Mail Newsletters** (bitte oben die E-Mail-Adresse angeben!)
- Ich bin damit einverstanden, dass **zusätzliche Daten**, die ich bei oder nach Reiseanmeldung an ViadellArte übermittele (wie z.B. der Wunsch nach vegetarischem Essen etc., bei Abbuchungsaufträgen auch Kontodaten) gespeichert werden.
- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.** Wir beraten Sie gerne:
Ich wünsche einen Anruf für eine mögliche Versicherung.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die Sie im Reisekatalog 2025 und auf www.viadellarte.de finden, und bestätigen, dass Sie die Anlagen A und B gelesen und verstanden haben. Vielen Dank für Ihre Anmeldung!

Datum, Unterschrift

.....

ViadellArte
Kunst- und Kulturführungen GmbH
Thomas-Mann-Str. 32, 53111 Bonn
Tel.: 0228/944 926-0
Fax: 0228/944 926-10

Geschäftsführer: Dr. Ralf Poppen
HRB 14460
Amtsgericht Bonn
Umsatzsteuer ID: DE248585606

www.viadellarte.de
info@viadellarte.de
IBAN: DE48 3705 0198 1937 1671 51
BIC-/SWIFT-Code: COLSDE33XXX
Sparkasse KölnBonn

Allgemeine Reisebedingungen (AGBs)

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 6 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschl. zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseaufnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten

zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Versicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zzgl. etwaiger Zusatzleistungen (wie z.B. Konzertkarten oder Versicherungen) zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (s.u.) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (s.u.) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung und der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (s.o. Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – s.o. Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (s. auch Ziff. 6. u. Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus §651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte

schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reiseveranstalter. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 29. Tag vor Reisebeginn 35 %, ab 14. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab 7. Tag vor Reisebeginn 80 %, ab 72 Stunden vorher 90%, ab 24 Stunden vor Reisebeginn oder tritt der Reisende die Reise nicht an 95%.

9.3. a Bei Tagesfahrten gilt abweichend von 9.3. folgende Regelung: Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Danach verfällt der Reisepreis.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.6. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

9.7. Eine Rückerstattung der Kosten für Eintrittskarten zu Veranstaltungen (Konzerte, Oper etc.) ist in der Regel nicht möglich. Sollten die Karten (auch unter Wert) weiter verkauft werden können, erhält der Kunde eine Erstattung nach Beendigung der Reise.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt von mindestens 30 EUR bis maximal 50 EURO verlangen. Dies gilt, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung

der Reiseleistung(en) ergeben.

Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als zwei Tagen 30 Tage vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reismängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige
Reismängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reismängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reismangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (s.o.). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reismangels mindert sich nach §651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (s.o.) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach §651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels Email bereit.

Reiseveranstalter:

ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH,
Thomas-Mann-Str. 32, D - 53111 Bonn
Tel: +49 (0)228 / 944 92 60,
Fax: +49 (0)228 / 944 92 610
info@viadellarte.de; www.viadellarte.de

Kundengeldabsicherer:

R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Stand: November 2024

Anlage A zur Reiseanmeldung

Unser Vertreter während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen, ist Ihre ViadellArte-Reiseleitung. Den Namen und die Telefonnummer finden Sie in den Reiseunterlagen.

Unsere zentrale Notadresse wenn die Reiseleitung nicht erreichbar ist:

ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH, Tel +49 228 944 92 60, Fax +49 228 944 92 610

info@viadellarte.de. Sie erreichen unser Büro zu den üblichen Bürozeiten und können uns jederzeit eine Nachricht (bitte mit Rückrufnummer) hinterlassen. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück. In Ausnahmefällen (bitte nur im Notfall), wenn Ihr Reiseleiter dauerhaft nicht erreichbar ist, und unser Büro nicht besetzt ist, erreichen Sie uns unter +49 172 89 210 63.

Sicherungsschein Der Sicherungsschein ist von unserem Versicherer R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de, Telefon 0800 533-1112 (aus dem Ausland wählen Sie +49 611 1675-0507) ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

Reiseveranstalterpflichten Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich.

Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten.

Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung in der Regel 4- 8 Wochen – wir stellen gerne die erforderlichen Visaanträge für Sie und setzen uns dazu mit Ihnen in Verbindung.

Rücktritt vor Reisebeginn Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

Weitere Anlagen Anlage B zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise, Sicherungsschein, Allgemeine Reisebedingungen

Anlage B zur Reiseanmeldung

Diese Information dient der Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB und muss bereits vor der Reiseanmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich rechtlich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. 1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. ViadellArte Kunst- und Kulturführungen GmbH (im folgenden ViadellArte GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt ViadellArte GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302: Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags. Für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen haftet Dr. Ralf Poppen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer und alle Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ViadellArte GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de und Telefon 0800 533-1112 (aus dem Ausland wählen Sie +49 611 1675-0507) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel 0800 2 100 500) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ViadellArte GmbH verweigert werden.